



- Gegenanträge zur Tagesordnung -

Letzte Aktualisierung: 9. Juni 2018

Nachfolgend sind die zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der BAUER Aktiengesellschaft am 28. Juni 2018 aufgeführt. Die Reihenfolge entspricht dem zeitlichen Eingang bei der Gesellschaft.

Gegenanträge von Herrn Dietrich-E. Kutz zu TOP 3 und 4 vom 8. Juni 2018

„**Gegenanträge** zur ordentlichen HV 2018 in Schrobenhausen

- **TOP 3:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
der Entlastung nicht zu zustimmen
- **TOP 4:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
der Entlastung nicht zu zustimmen

Begründung:

Am 08.01.2018 wurde ad-hoc vermeldet, Bauer AG muss ihre für das Geschäftsjahr 2017 gegebene Ergebnisprognose reduzieren; EBIT 65 Mio. statt 75 Mio. Euro.

Folge: Kursrutsch > 30 %.

Am 12.04.2018 wurde ad-hoc gemeldet, Bauer AG hat ihre operative Ertragskraft im Geschäftsjahr 2017 deutlich gesteigert; EBIT 89,6 Mio. Euro.

Folge: Teilweise Kurserholung.

Das ist ein nicht zu verantwortender Umgang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen. Haben die Organe der AG total den Überblick verloren? Und sind sie sich nicht bewusst, was solche Informationen am Kapitalmarkt auslösen? Kommen solche kurzfristigen Gegensätzlichkeiten von Ergebnissen nicht schon in die Nähe von Falschmeldungen?

Was greift da für eine **Mentalität** gegenüber dem Investor Platz?

Bei einem solchen Informationsgebahren ist es (mir) nicht möglich die Organe zu entlasten.

Ich bitte sie, meine Anträge gemäß Aktiengesetz zugänglich zu machen.
Die anderen übrigen Anteilshaber bitte ich, meinen Anträgen zu folgen. Vielen Dank.

Freundliche Grüße
Dietrich-E. Kutz
Ihr Aktionär“

Stellungnahme BAUER Aktiengesellschaft:

Der Vorstand wird hierzu gegebenenfalls in der Hauptversammlung Stellung nehmen.